

Ba 24: Aug. 73 18

8 22. ME 73

~~p.G.23.20.Rhod.(1).~~ - GB/mü

A.B. 77.322.011A.

3003 Bern, den 23. August 1973

ad 370.1 Rhodésie-MZ/hbAn den Schweizerischen Beobachter
bei den Vereinten NationenNew YorkRhodesien-Sanktionen:
Boeing-Flugzeuge

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. August, mit welchem Sie uns eine Kopie der Ihnen zugegangenen Note des UNO-Generalsekretärs (PO 230 SORH (1-2-1), Cas No 144) vom 6. August 1973 in der oben erwähnten Angelegenheit zugestellt haben.

Wir möchten hier nochmals festhalten, dass die drei in Frage stehenden Boeing 720 (Immatrikulationszeichen D-ACIS/ D-ACIT/ D-ACIP) für die Wartung durch die Firma Jet Aviation immer auf dem auf französischem Gebiet liegenden internationalen Flughafen Basel-Mülhausen abgestellt waren. Für den Betrieb der Charterfirma Calair (Frankfurt a/M) wie auch während dem Konkurs dieses Unternehmens unterstanden die drei Flugzeuge dem westdeutschen Luftfahrt-Bundesamt. Eine schweizerische Behörde hatte sich damit in keiner Weise zu befassen. Es war denn auch das genannte Amt in Braunschweig, das nach der Freigabe der drei Boeing durch den Konkursverwalter befristete Erlaubnis zu Test- und nichtkommerziellen Vorführflügen erteilte und der Flugplatzdirektion Basel-Mülhausen entsprechend grünes Licht gegeben hat. Letztere gab mit Dienstnotiz vom 9. April 1973 die Starterlaubnis für alle drei Flugzeuge. Ein Aktionsradius wurde dabei nicht vorgeschrieben und einem Flug in ein ICAO-Land, wie Portugal, stand somit nichts entgegen.

Das Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig stellte am 5. April 1973 für die belgische Flugzeugbesatzung Anerkennungsscheine aus, die bis zum 20. April 1973 befristet waren und für Flüge der Maschinen D-ACIS, D-ACIT und D-ACIP innerhalb von Europa und Afrika galten.

Auf Grund dieser befristeten Bescheinigungen und Ausweise des Bundesamtes flogen die drei Flugzeuge von Basel-Mülhausen nach Lissabon.

Dodis



Der An- und Verkauf der drei Boeing scheint immer noch undurchsichtig zu sein. Die Jet Aviation in Basel hatte für die Wartung der Flugzeuge beim Konkursverwalter gewisse Forderungen angemeldet. Das Basler Unternehmen gibt zu, die drei Flugzeuge gegen Verzicht auf diese mit Luftfahrzeughypotheken gesicherten Ansprüche, am 5. April 1973 in St. Louis gekauft (D-ACIS und D-ACIT) bzw. gesteigert (D-ACIP) zu haben. Jet Aviation gibt weiter zu, die drei Flugzeuge dann an eine Gesellschaft in Liechtenstein verkauft zu haben. Die schweizerischen Behörden hätten nicht über Rechtsmittel verfügt, in diesen Handel einzugreifen, noch bestehen rechtliche Grundlagen, die Jet Aviation nachträglich für diese Transaktion zur Rechenschaft zu ziehen.

Gestützt auf die bei uns vorliegenden Unterlagen, bitten wir Sie, auf die Note des UNO-Generalsekretärs wie folgt zu antworten:

"Die schweizerischen Behörden waren über Handwechsel und Abflug der drei Boeing 720 nicht unterrichtet. Die Flugzeuge waren beim Ueberflug vom internationalen Flughafen Basel-Mülhausen nach Lissabon mit westdeutschen Immatrikulationszeichen versehen. Die der Flugplatzdirektion in Basel-Mülhausen vorgewiesenen und in Ordnung befundenen Papiere für die Flugzeuge wie auch für deren Besatzung waren von den westdeutschen Behörden ausgestellt worden.

Die Jet Aviation in Basel, die Gläubigerin im Calair-Konkursverfahren war, erklärt, die drei Boeing 720 gekauft bzw. gesteigert und anschliessend an eine liechtensteinische Firma weiterverkauft zu haben. Die schweizerischen Behörden erlangten von diesen Transaktionen keine Kenntnis und verfügen nicht über Rechtsmittel, die Firma Jet Aviation in diesem Zusammenhang hinterher zur Rechenschaft zu ziehen."

Für Ihre Bemühungen in dieser Sache danken wir Ihnen im voraus bestens und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Kopie ging an:

Ba 24: Aug. 73 18

POLITISCHE DIREKTION

- GB
- Ständige Mission der Schweiz bei den I.O., 1211 Genève
- Schweizerische Botschaft: Algier, Addis Abeba, Köln, London, Paris, Pretoria
- Schweizerisches Generalkonsulat Johannesburg
- Bundespolizei, 3003 Bern
- Eidg. Luftamt 3003 Bern
- Direktion für Völkerrecht (Gelzer)
- Direktion für internationale Organisationen
- Information und Presse